

Bekanntmachung
der Kreisstadt Mühldorf a. Inn
über die

**Aufstellung des Bebauungsplanes
„Am Kirchenfeld“**

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Kirchenfeld“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

- 1. Der Bereich wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen,**
- 2. Anlagen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO werden nicht ausgeschlossen,**
- 3. eine Fläche von 6.000m² als Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten und eine Kinderkrippe wird eingeplant.**

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühldorf a. Inn, 14.12.2018

Marianne Zollner
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an den Amtstafeln am:
Abgenommen am:

20.12.2018
31.01.2019

